



Beilage zum General-Anzeiger für die gesamte Neumark.

3. Blatt.

Landsberg (Warthe), Donnerstag, 12. März 1925.

Nr. 4.

Der rote Hahn in Wepritz.

Zur Erinnerung an die Brandkatastrophe vor hundert Jahren.

Das Dorf Wepritz bei Landsberg a. d. W. sieht nicht mehr! Am 19. März abends war sein Untergang! Eine Feuersbrunst hat das ganze Dorf zerstört! So stand am 26. März 1825 in einem Aufruf zu lesen. In diesem Monat jährt sich also der Tag, an dem vor 100 Jahren das Dorf Wepritz durch Feuers Macht dem Erdboden gleich gemacht wurde. Die Kirche, das Schulhaus, das Lehrschulzengengericht und insgesamt 200 Gebäude fielen dem Brände zum Opfer, 500 Einwohner wurden obdachlos. Welch ein erschütterndes Ereignis spricht aus diesen Zeilen, welch tragisches Geschick ist mit diesen 500 Einwohnern verhüllt, die damals als Menschenfreunde der Stadt Landsberg um Hilfe anflehten. Ihr Notruf sollte nicht ungehört verhallen. Als 8 Tage nach dem Brände der damalige Archidiakonus der Landsberger Hauptkirche, Seliger, als Paroiss von Wepritz vor dem Altar der vernichteten Kirche der auf der Trümmerstätte um ihn versammelten Gemeinde unter freiem Himmel in einer Predigt Trost und Hoffnung zuprägte, da verloren die Leute nicht den Glauben im tiefsten Unglück. Von allen Seiten stlossen Spenden so reichlich, daß die Schwergeprüften bald mit dem Wiederaufbau beginnen konnten. So wurde also vor 100 Jahren der Grundstein zu dem neuen Dorfe Wepritz gelegt, das in Laufe der Jahrzehnte einen beachtenswerten Aufschwung nahm und heute gewissermaßen Vorort Landsbergs mit der alten Warthestadt in enger Verbindung steht.

Am 19. März wird in Wepritz anlässlich der 100jährigen Wiederkehr des Brandtages und aus Anlaß der im selben Jahre erfolgten Separation des Bruders eine würdige Gedenkfeier veranstaltet werden, in der man jener Tage gedenken wird, in denen nach dem größten Unglück, das einer Gemeinde widerfahren kann, allmählich neues Leben aus den Ruinen zu blühen begann.

Bei dieser Gelegenheit werden aber auch die Gedanken in die ältere Zeit zurückgehen, und es werden bei diesem oder jenem Fragen auftauchen, wie es vor dem Brände war und welche Geschichte das Dorf bis dahin hat durchmachen müssen. Da gibt just zur rechten Zeit ein kleines Büchlein Ablaufkunst, das einer unserer rührigen Heimatforscher, der Hauptlehrer Al. Hänseler-Zantow, mit vieltem Fleiß geschrieben hat. Er hat es seiner lieben Heimatgemeinde zur Erinnerung an den Brand des Dorfes vor 100 Jahren gewidmet. Unter Zugrundlegung wissenschaftlicher Abhandlungen und auf Grund ungedruckter Urkunden aus dem Ratsarchiv zu Landsberg, nach Pfarr- und Schulzenamtssachen und der Schul-

chronik kam eine kleine „Geschichte des Dorfes Wepritz“ zustande, die gerade in diesen Tagen besonders aufmerken läßt und die sicher nicht nur in der Gemeinde Wepritz, sondern auch in den Nachbargemeinden mit größtem Interesse gelesen werden wird. Da erzählt das Büchlein zunächst vom Namen und Alter des Dorfes, dessen Geschichte bis in die slavische Siedlungszeit zurückgeht. Zwar liegt sich das Alter der Siedlung nicht mehr feststellen, doch haben wohl schon vor 2000 und mehr Jahren an der Stelle des heutigen Dorfes Wohnstätten gelegen, wie in neuerer Zeit gemachte Funde darauf schließen lassen. Im zweiten Abschnitt werden „die ersten geschichtlichen Nachrichten über Wepritz aus dem 14. Jahrhundert“ übermittelt. Danach kommt die erste urkundliche Nachricht von Wepritz vom 6. Mai 1225, an dem „der brandenburgische Markgraf Ludwig I., „der Altere“, der Landsberger Bürger Henning, Conrad und Peter Brizzel mit zwei Teilen von Wepritz zu gesamter Hand, nebst allem Zubehör“ belehnt. Und dann hören wir nach verschiedenen geschichtlichen Streifzügen vom Verhältnis des Dorfes Wepritz zur Stadt Landsberg, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts nach Erwerbung von Vororten in seiner Umgebung strebte. Interessant sind die Abschnitte über den Weinbau, der damals von gewisser Bedeutung war und offenbar auch sonst alle „Vorzüge“ hatte, dem Wepritzer Wein ist 1565 zum ersten Male an den Stadt-Keller in Landsberg verkauft worden, „und weil er so gut gewesen, haben sich die Käufer einen guten Rauch zubringen lassen“. In den folgenden Kapiteln ist vom Dienste auf Merzdorf, von der Verwaltung der Warthe und ihren Folgen für Wepritz, von den manigfachen Kriegsleidern, besonders im 30jährigen Kriege, von der Kirche und Schule in alter Zeit und endlich von den Begebenheiten der letzten 100 Jahre die Rede, zu denen auch der große Brand gehört. Nebenher enthält das Büchlein Aufnahmen aus neuer Zeit von der Kirche und Schule, vom Gutshofe und vom alten Hirtenhaus, dessen eine Hälfte als einziges Überbleibsel aus der Zeit der Feuersbrunst noch heute an der Straße steht.

Eine Sage im heimatlichen Dialekt gibt eine Probe von der Wepritzer Mundart, die der Verfasser treffend wieder gegeben hat. In seinem Sinne schließen wir uns dem im Vorwort ausgesprochenen Wunsche an, daß es dem Hefchen vergönnt sein möge, „in recht vielen Wepritzer Häusern erzählten zu dürfen von längst vergangenen Tagen, von Freude und Leid unserer Vorfahren, und daß es dadurch in vielen Herzen Liebe zur Heimat weden und fördern möchte.“

Aus der Geschichte des Dorfes Weritz.

Von A. Hänseler.

Nachstehend veröffentlichen wir einen Auszug aus der *N. Hänseischen Schrift*, die im Selbstverlage des Verfassers erschienen ist.

Der Brand des Dorfes 1825.

Am 19. März 1825, abends 10/8 Uhr, brach in der Schweine des Bauern Bendt, dessen Gebörd auf der Südseite der Dorfstraße am Ende des Dreis gelegen war, Feuer aus, wahrscheinlich durch ruchlose Hand absichtlich angelegt. Der Bendt leitete sich, wie der Magistrat in seinem Bericht an den Landrat Stürm am Tage nach dem Brande schreibt, auf Bendt: „Wie gewöhnlich hatte dieselbe mit mehreren Söllingen Bramtmann gefestigt, bis dann ein Feuer unter dem Sattel entzündet war, so daß damit hundert Gefüle ausgezündet waren, und daß seine Hörner angezündet, das seine Schweine brennen.“ Bendt war von seiner Frau geschieden, ging aber, wie die Frau selber in einem Schreiben an den Magistrat anführt, „bei ihr ab und zu“, weil sie angeblich seine Hilfe wie die eines Tagelöhners oder Meiers in der Wirtschaft benötigte, die ihr gehörte. Eine Verurteilung des Verdächtigen hat aber, soweit aus den Akten ersichtlich ist, nicht erfolgen können.

Durch den herzlichen, gelindenden Süßwind¹ getrieben, lag der rote Dahn von Strohdach zu Strohdach durch das ganze Dorf, das innerhalb zweier Stunden zum rauchenden und Abhängen wurde. Am Wasser aufzuftuhr mangelte es ganzlich, jeder dachte nur daran, das kostbarste seiner habe vor dem wilden Element in Sicherheit zu bringen. Nur ein schon mit Eisen gedecktes Wohnhaus, das ganz vom Feuer umgeben gewesen war, das Dürrenhaus, das Spritzenhaus, vier Scheunen, die Schaffstall des Gutes, sowie eine kleine Schule und ein kleineres Schulhaus wurden, wie kann erwähnt, im Raub der Flammen. Eine Menge des verschont gebliebenen Dürrenhauses steht noch heute; es sieht neben seinem modernen, zweiflügeligen Nachbau gar wunderlich aus — ein Denkmal alter Zeit.

Das damalige „Neumärkische Wochenblatt“ brachte in ihrer Nummer vom 26. März einen Aufruf zum Sammeln von Gaben für die Weipitzer Abgebrannten, dessen Anhang hier folgen mag:

feuersbrunst:

Das Dorf Bérrig bei Landberg d. d. W. steht nicht mehr! Am 19. März abends war sein Untergang! Eine Feuerbrunst, welche um halb acht Uhr ausbrach, hat dies ganze Dorf verstiftet. Die Kirche mit ihren Gloden, der erste auf turzen mit 600 ril. reparirte Kirchturm, das ganz neue Schulhaus, das Lehnschulzen-aericht, 45 Wohngebäude, 40 Scheunen und mit grossen und kleinen Stallungen fast 200 Gebäude sind in Asche verwandelt, und mehr denn 500 Einwohner irren ohne Heimat umher. Seit 65 Jahren ist in demselben nicht Feuer ausgebrochen, obwohl wiederholentlich der Blitz die Bäume der am Dorf gelegenen Berge zerstörte und dasselbe im französisch-russischen Krieg, als auf der Heerstraße die Armeen gelegen großen Schaden ausgetragen war. – Unverachtet der unauslösbaren Aufrüttungen um Hilfe, blieb ich dennoch vertrauensvoll ehr Menschenfreunde, die Not der ungemeinlichen Einwohner von Bérrig durch die Gaben zu hinter Landberg a. W., den 20. März 1826. Solifer Archidiakonus Domkonsistorial, als Bäuerer von Bérrig. Schon in der folgenden Nummer beginnen die Quittungen der überlebenden von Materialien und Bargeld. Anfangs der grauen Trümmerhaufen vor dem Altar der verbrannten Kirche schied, hielt acht Tage später den alten Prediger Leclerc Gotteshaus.

Die Vermählung der Marthe

Bis um das Jahr 1770 wurde das Bruch als Sitzung und ein geringer Teil zur Ausfahrt vom Sommeraufenthalt benutzt; ein großer Teil

mit Bäumen und Sträuchern, sogenannten Werkt, bewachsen. 1770 ließ man jedoch hinter dem Dorf über 400 Morgen durch Martin J. von Prebhe roden, der preußische Generalmajor und Schmiedeberg's 2. Sohn, bevor er die Wurzeln des Hauses auf sich übertragen wollte. 1774 waren diese 260 Morgen urbar zu machen. Dazu wurden die Bewohner mit ihren Auftrag durch den Kriegs- und Domänenrat v. Breitenbachhoff 150 Th. R. abgedeckt aus der Barbierverwaltungskosten entgeltlos. Schon in früherer Zeit hatte man einen Teil des Bruches wenigstens gegen das Sommerhochwasser zu schützen versucht, um auf dem höher gelegenen Landevelden den „Sommerterrein“ zu können. Man baute den „Sommerterrein“ und daneben zur Erhaltung der Händler (Schuhmacher) ein Schuhmacherschulgebäude des Magistrats und Schuhmacherschule. Händler in Dorf und Schuhmacherschule (Lehrlingsstube und Schule) einsetzte. Doch erst im Jahr 16. Jahrhundert liegen genauere Radartafeln über das Leistungsniveau vor. Am 15. September 1540 gab der Rat das Schulgericht an Georg Luther als Rammelbecker, d. h. es sollte sich an seine männlichen Nachkommen vererben. 1552 aber ging es mit Geschäftsmannen der Stadt an R. Matmon über. 1608 erwähnt der Landbaurat Steffen Buchner in seiner „Relation“ in Wehrth einen Lehrlingsstube Peter Seitz. Am 18. Dezember 1652 kam das Schulgericht von R. Matmon an Hans Schuhmacher. Unter Matmon wurde das Schulgericht (30jähriges Recht) sehr schlechter (feuriger) kommen und verhinderte nicht länger vorzutragen.“ Beim Lehrer- und Schuhmacher (feueriger) kommen und verhinderte nicht länger vorzutragen.“ Beim Lehrer-

wässerung der Sommergraben angelegt (seine gleiche darüber der Berghäuser Arbeit „Sommergraben“ im Ober-, Werthe- und Neubergland). Bei der 1. der „Neumarkt“, Monatsfahrt des Rates mit Geistliche der Reichenau. In den Jahren 1767–68 wurde die Verwaltung der Werthe bis zur Clemente vorgenommen; so war der rechts der Werthe gelegene Teil des Werthebruches, das früher „zu Clemente und bis zum Lippoldshausen“ Wall reichte, fortan gegen jegliche Überflutung gesichert und durfte nun nicht mit Werthebruch befeitelt werden. Durch Ankauf von Abzugssärgen wurde das Land mehr und mehr entwässert; die fischereirechtlichen Einwohner, die infolge der Eindringung des Flusses manche Fischgelegenheit verloren hatten, widraten sich nun ganz der Landwirtschaft, doch haben sie noch heute Fischereirechte am Werthe und neuen sich Fischergesetzbesitzer. Der Lehnshof legte im Bruch des Erbsprungst Eichersaue (eine sogenannte Entwässerung Eichersaue eine sogenannte Entnahme des Landes) von den Wertheverwaltungskommission zur Aufhebung von 4 Familien verpflichtet müssen. Bei der Parzellierung des Lehngutes vor 20 Jahren ist auch Eichersaue angefallen worden. Der Wolfsmund besiedelte noch heute ein Gelände bei seinem ehemaligen Eichersaue als „Schmott“. Werther dieser Ansicht stammt, erlässt ein Brief Breitenbachs aus Bregenz vom 4. Juli 1770, in dem er heißt: „Sie es ihre b. i. der Werthe Brück und Gegebenheit keine Ufer et cetera, die auf dem Werthe sind, keinem Schmott, wodurch die große, in der Nähe des Dorfes, ebenfalls an dem Dambachwasser, der Kräuter leicht, der das Dambachwasser der Werthe sowie wie bei starken Regenfällen von den Bergen durch das Dorf fügenden Wasserströmen aufzuhemmende „Müllschächer“, der später in den „Sommergraben“ übergeht. Mehrmals hat der Werthe das Bruch vor Baffertenland gefüllt, besonders 1785 und 1888. Am 2. April 1888 gelang es mir unter äußerster Anstrengung, den Teich gegen die anbrandenden und sol überlaufenden Wüten zu halten. (Baffertenland in Landsberg 4,89 Meter gegen 4,81 im Jahre 1785.)

lebigen noch länger vor. Die „Gesamt-Benjaminio“ (Bärwelle) wurde im „Monatissat“ Börnecke und Bierwerder, „Hafen Schröder“, befand das Schüttentablett aus 4 Hufen Landes (ein Bauer hatte 2) nördl. den Käfern und Bößlern, den Wittenbergen, Wiesen, wobei Wohlhaben, den und was vor alters mehr bei dem Leben gehabt und eins herausfällt oder verbindet wäre, nicht davon ausgeschlossen, item die Schüttungserreichlichkeit und Bärwelle. Der Bärwelle betrug „abweinbar und futilig“ golden Märtler Währung, jedwedem Gulden zu 17 argente geredet.“ Wie in bedrängten Verhältnissen der letzte Malmon gelebt hatte, geht auch daran hervor, daß ihm der Schäfer die Schäfereigentumkeit für 6 Taler jährlich abgetreten hatte. (Die Bauern durften nicht mehr die halben Weise einen Märtler Währung zum dritten Weise ein Märtler Währung erwähnt. Seiner Bären, Einstadt, „Ditzen“, 1695, das Schäfereigentum von Donat Schröder, Sohn, für 700 Taler an Paul Grautau, Grautau, Gremble, Gremle, Gremel über. Von ihm kaufte die Stadt 1703 das Schulzenamt für 912 Taler zurück und verpachtete es. Werther war nach 1717 Christopf Rabe, 1737 Koch (bath 50 Taler), 1757 Weltz als Unterpräzeptor des Amtes Meßring. Danach wurde das Schulzenamt als raubbausches Werthe bezeichnet. Am 2. Dez. 1766 wurden sämtliche Gebäude des Schulzenamtsgebäude und verschiedene „Unterstecknungen“ ein Raub der Flammen. Der Kolonialg. Georg Teschner aus Polen nahm das Schulzenamt für 182 Taler 10 Groschen in Erbacht und schafft 1777 weilen die Leidnerherren Geben am 25. Februar genannt und 1782 befreit sich durch den Betrieb von Gottfried Schäfer. Gottfried Familie es sich bis 1713 vereidigt. Gottfried Johann Samml, Hermann Friedrich und Maria Elsner. Gegenwärtige Besitzung des seit 1914 durch Bergsteigerverein bestreiteten Gutes ist Dr. Franz Biedermann. Der Wertheverwaltung Biesen, 1½ Morgen Sollage und Garde. Darin war die Entwidigung für die durch die Verwaltung verlorene Fischart und für die Einführung der Schafhaltung eingeföhnt. Die Schafhaltung war verpflichtet den Gemeinde-

gebäude, 40 Scheune

Seit das Dorf in städtischen Besitz übergegangen

gebüre, oder in die Stadt, am 6. Februar 1885 das ganze Dorf. Wir werden daher wohl nicht fehlgeschlagen mit der Annahme, daß bald nach der Belehnung Smilchers mit ganz Weißwirz auch dieses Dorf in den Besitz der Stadt Landsberg übergegangen ist. Wie ich unterhalb will der See

mühten die Bauten und kosteten unerheblich das Bauholz an sicheren. Um 1780 hatte das Dorf jährlich an die Landesgerige Fämmereiholze zu zahlen an seien Beträgen: Dienstfeld 156 Taler, Sonnigfeld 1 Taler 19 Groschen, Aldeben 12 Taler 13 Gr., Bünsigste 8 Taler 20 Gr., Künzelsau 5 Taler 9 Gr., Schenfließheld 2 Taler 20 Gr. 1 Pf., Wiesau 18 Taler 20 Gr., zusammen 206 Taler 5 Gr. 1 Pf.; an sichwanden Beträgen: Heiligenstadt etwa 5 Taler, extraordinaire Steuer 3 Taler. (Die Heiligenstadt war zu zahlen für ein Bohlen 5 Gros., für eine Kali 2 Gros., 6 Br., für ein Bartschwin 2½ Br., für ein Schat, deren Haltung die Ländereien sich allgemein angemahnt hatten, 1 Br.). Wahrheitlich haben sie die Weiber mit der Erziehung dieser Wichtel nicht genommen, sondern sie haben nur ein Belohnungs der Erschaffung, 5 Groschen pro einer, die sie geboren.

sohe heit ic maere jense wort heit bauern
an de dore leue wort mi heit geseft ex
allfe uffchen mi nacht berlare kiche heilzen,
den wirbren reuer man warrn. wiec
de dore uffmache, moe feuer zu hien, aber ex
heit jemadt mi heit wort kliche unger de
seme in troth null faderen selung. weil sei
der auhol faderen genuch habben, hetter blok
man jaght mi heit sich ne handbund in de
dore jehoden; die kudler zehn, wennt en
einem glocke. wiec n' andern daer dan jewelt
die jeast heit, mi lauter daer dan jewelt.
ni war't en led, deiter nich dorfts den gar
in troth null faderen mestenwurde hadde
de ender wort mi heit gleich wort mi heit,
hetter aber nicht mehr sehnun. da ista
da ista hat den blassen feld aus de kreis
licht och mi jecacht.

Urkunde
über die Satzungen
der Schmiedeinnung
zu Landsberg
vom Jahre 1607.

Bon G. Nadeke.

der Weinbau im Landsbergkreis. Keine früher bedeutender war als gegenwärtig, ist bekannt. Weißer Wein ist 1655 zum ersten Male an den Stadtseller verlost worden, „und weil er so gut gewesen, haben sich die Räuber einen guten Raufuß subtragen lassen.“ Berndtshausen scheint der Bauern eines Bischöfchens zu sein, von dem er erzählt wird, daß er, als man ihm von diesem Wein einen Saltertrunk bot, den Beiger zurücktrat und den Worten: „Dein geß ja durch den Hals wie eine Edige!“ Weider vernichtete der äußerst strenge Winter des Jahres 1740 alle Weinanlagen. Doch bis in die neuzeitliche Zeit führten die nördlich des Dorfes gelegenen Anhöhen die Bezeichnung „Weinberge“. Die in der Dorfzeichnung stehenden Eichen gehörten der Stadt. Die Eichen sind ein Wahrzeichen und wurde entweder von den Bürgern selbst genutzt oder an die Weiber verachtet. So berichtet die Stadtschreiberchronik vom Jahre 1687: „Die Weiberkirche Wege hat man denen Weibern verachtet, welche davon 8 Tz. für die Eichen zu entrichten habent.“ („Zu den anderen Weinbergen verachtet hatten in jenem Jahre diese Eichen Gott befiehlt befehlt.“) Diese Eichen sowie der Platz der in den Bergen stehenden Kirchen hat die Stadt im vorigen Jahrhundert abgeholzt. Im Juli 1758 boten die Weiber sieben Musterleiter des P. Dorfkirchen Freizeitmeisters Unterhaupt, die auf dem Marsche durch die Bieger Seite mit den Waffen defektiert waren. Eine Nachsicht Bürger, verloste durch Aufgetrag der umliegenden Ortschaften, bewaffnet mit Gewehren und Sensen, fingen die Delerteure wieder ein und brachten sie nach Landsberg.

Die zweite Bildung, Immunitätsartikel, geben ein genaues Bild über die Rechte und Pflichten der Innung den einzelnen Mitgliedern, Gesellen und Lehrlingen gegenüber, wie auch über das Verhältnis zur Regierung und dem Rat der Stadt. Von sehr hoher und dem Schiedsbeamten unter den Gelehrten eine bevorzugte Stellung ein und war darum mit besondern Vorrechten ausgestattet. Wenn auch die Sagung der anderen Innungen in mancher Beziehung wesentlich anders geregelt war, so dirigierte die vorliegende doch von Allgemeininteresse auch für die heutige Zeit ein, weshalb es angebracht erscheint, sie hiermit zu veröffentlichen. Die Urkunde selbst auf feinstem Bergamant geschrieben, ist 67 Buntins lang und 52 Zeilen breit.

„Von der Ortschaft Gründen Joachim Friedrich, Margrav zu Brandenburg, des Markgrafen und Erbprinzen und Erbherzog in Preußen, Herzog in Stettin, Kommandeur der Reitkavallerie und in Schlesien zu Großherzog Braunschweig zu Braunschweig und Fürst zu Lüneburg und Sachsen-Lauenburg und Thüringen zu Meissen und Thüringen und zum Landgraf zu Brandenburg und zu Pommern, Margrav zu Brandenburg und zu Pommern, Kurfürst zu Sachsen-Meissen und zum Königlich Federdeutschland; Raden dem untere lieben getreuen alten und jungen Weitem des Schiedsbeamtenwurks in unterer Stadt Landsberg a. d. A. unterer Reichsmeisters Regieung etliche Artikel ihrer Innung und Gelehrten, damit sie von weiland dem hochgeborenen Fürsten, Herrn Joachim Georg, Margraven und Herzogsfürsten zu Brandenburg, unterem in Gott bestimmten Herrn und Brieftwistmilde Gedächtnis, begnadigt und darüber Confirmation erlanget, in Original fürlegen und uns unsferner Confirmation dereliefen in Unterthalzung etlich erlauben und anlangen lassen, welche Artikel

Wepritzer Mundart.

De Saache von de vollsche Prinzessin in'n Kabbidenberch.

Damett du'gleich von vornerin wecht, ist
hebet so uffgeschrieben, wie ic't as kleiner
Junge jeheert hebbe un wie de ollen Veite heite
und räden

*"Neet Enge hingert Dori nach Wabroß
her Hilt der Wabroßbürde. Dei allen Leite
verzetteln, det da dein' wöppige Brinschin
verzauert is. Se is all lange diuin, alld quis die
Zeit, wo de Bläden bes Webris un noch weis
der jewoht hebbet. Wie se rinzelmonen is un
woch noch, wech heite feiner meyx. Se hett
woch noch, "ganze Reech polleter Silber-
un Goldbelß in' Berch bei sich. Wachte leggen
doch is it noch 'n aller Dienst, wenn er lebet.
Un Widerholt hett he se alldem gesezt, witt'
dass er Eich freigehet. Denn het se wespelt
Nied an um den Kron, witt' Sovv, als nemt he
nach de Erene jeden zwölffe, ob er jeans
traurig un kreest, weil immmer noch feiner leyer
kommen is un se exfeest hett. Wox se blüte
an, famen, war se uit segmial wech. Gox zile*

Tochter oder Witwe eheholen, so foll er entwischen einen hohen Thaler in die Lade und die Weisheit. Und füllt einen Eros, und schmiedet drei Meisterstifte maden und festlegen als eine Lorbar, eine Mithagel mit drei Binden und einer Suteulen. Ein Schloß aber ein Stufenloß mit zwei Riegeln und einer Klinke, das Ingwerde mit 12 Lorbeerten und eine Salzmaße, dazu eine Salzmaße mit zwölf Kolbretten. Die Schwedtergasse sollen machen am Meisterlehrer ein Rauwerk, einen Degen und einen Spieß, einen Helm und einen Rumpf, einen Rüstsel, Rüstel, Lanze und einen Harnisch. Die Alters- und Meisterschilde eines oder drei Meisterstücks nach ihres Handwerks Gebrauch und solche Meisterstiche Meister bekleidigen, und so irgend an einem einschmaligen Wangel befinden, so sollen sie Macht haben, die Strafen nach Erkenntniß von ihnen zu nehmen. Dazu soll er alle Dienste, wie vom Alter in Gebrauch gewesen, und wie sie in andere Wohl gehalten werden, tun und entrichten, bei Strafe des Meisters. Und wird mit Meisterstiften, des Reichs Gerechtigkeit halten, wie von Alters gebräuchlich gehalten.

Zum dritten: So ein Grobschmid, Schlosser, Schwerdfeger, Messerschmied, Bildmacher, Sporer, Büchsenmacher und Uhrmacher will allzuerst Meister werden, es wäre ein Fremder, der Meisters Sohn, oder es wäre auch ein Meister von andern Orten sich anhero begeben würde, der soll furs erste Bürger werden, ein eigenes erlautes Haus haben oder sich eins schaffen, und zwar aufs Jahr allzuerst arbeiten, oben sich mit den Meistern darum vertragen.

Zum Bierten: Soll auch die Gilde fämtlich und einrätslich, mit Vorwissen eines Echbarins Rath, zwei aus ihrer Mitte zu Handwerkermeistern wiesen und wählen. Denfalen sollen alle Geschreifselten abantwortet und getreulichen Zuvertraulthen bejohlen werden, bei dem Weberbiertag oder Ausüstung derfelchen. Und soll ihnen das Amt ein Jahr lang zum Verwalten erfreut und nach Berufen eines Meisters fämtlich zwei andere an ihre Statt, so daß bau dienstlich, erwählen, und bis vorigen beiden sollen das nachfolgenden Jahr der Gilde Altmänner bleiben, und so fortan sollen die ernannten Meister der ganzen Gilde Register und Leile, wie vor den Erwählten wiederum abantworten.

Zum Fünften: So jemanden etwas Rötiged zum Klagen vorstelle, der soll alleweige die beiden Handwerksmeister ansprechen und durch sie die Gilde verboten lassen, hernachmals sollen sie die Verbrechen mit allem Fleit hören, und nach Bekündung des Handels das Einsehen haben, damit es vertragen werde.

Bum Schsten: Soll die Morgenbrächen allerwege den Donnerstag in den Pfingsten gehalten werden. So nun einer zu derselben Morgenbräch ausbliebe und nochmals nicht gegangam Ursach seines Ausbleibens vorzuwendet hätte, der soll der Gilde eine Tonne Bier zur

Strafe geben. Zum Siebenten: Wenn einer aus der Gilde stirbt, es wäre Mann, Weib oder Kind, so soll die ganze Gilde zum Begegnungsritus verbietet werden und ein jeder persönlich erscheinen, bei Strafe eines argents. Geduld soll zu Sterbzeit seien, oder wenn sonst fledende Krankheit regierten, dazu niemand verbunden sein.

Unsichtbar: So liegt zutreffend die Behauptung, daß die Gilde beheimatet wäre auf dem Morawitzberg, wo einst eine kleine Siedlung bestand. Hier befand sich eine Eisenwerkstatt mit Schmieden und Schmiedewerkzeugen, die sich auf dem Berg befinden. Es handelt sich um einen anderen Berggriff als Schläger oben im Berzen, und nicht Blutwurst daran explodiert. So soll die Gilde den Täter nach Verurteilung in die Strafe zu nehmen Macht haben. Die Strafe soll aber über einen halben Gulden hoch nicht angehobt werden. So aber Blutwurst vom Hauen, Schläger vom Berzen und so weiter soll die Strafe auf vier Gulden erhöht werden. Ein Matz verhöhnet sein, und soll dieser halbe Gulden der Gilde verpasst sein.

leisbare Arbeit geben, es wäre denn keines Wahr-
tens oder Wehrfeids erhebliche mit hiltige Ur-
sache vorhanden, bei Strafe einer Todes Peines,
Sich am Thale gegen einen Meister stell-
mit verächtlichen Worten begreifen will, soll
dieselben die Gilde nach Beurtheilung mit Aus-
wirkung des Thal zu straffen Pflicht haben.

Amar Schmen: Wer der jüngste Meister aus
seiner Handwerkschule, dem Handwerksmeister, die Gilde
falls verstoßen und er eines oder mehrere nicht
verboten würde, so ist er der Gilde verantwor-
tig zur Strafe gehan. Doch wenn auch den jüngsten
Meister verstoßen wird, so ist eine unter ihnen
angehorsame und ohne redliche
Entschuldigung anhause liege, der soll z. Argent
zur Strafe verbrachen haben. Ware es z. Argent ein
Awendverbot, und einer ohne erhebliche Ursachen
anwendung, so soll er gleichfalls drei ars zur
Strafe verlassen sein.

Zum Elisen: Soll auch ihnen im Nachteil
oder Vorlong innerhalb einer Meile Wege um
die Stadt Landsberg vermöge der Polizei-
Ordnung seu Schmied oder Schörer, sonmig als
in andern Handwerken gesetzlich, gelitten noch
zu arbeiten, ihnen verstoßen werden, und so sie
darüber betroffen mit Hölfe und Rethurh der
Gerechtigkeits des Orts, die sie Schmiede bald erluchen
sofort ausgetrieben und abgeschafft werden, es
ware denn, daß über verhängte Zeit und von
Alttersherrn Schmiede in Dörfern gesetzen
gewesen und ihr Handwerk getrieben die folgen
ausgenommen und hierdurch nicht gemeint seien.

Zum Jostivus: Soll auch einem fremden
ihres Handwerks vergebunt noch gefestet werden,
außerhalb der gewohntlichen Jahrmarkte seine
Ware feil zu haben und zu bauern. Im Fall
jemand verwarnt würde und nicht davon ob-
stünde, soll er auf Missetenntnis dem Handwerk
Abtrag machen.

Zah wie demnach angegeben ihre ziemliche
Bitte und ihnen diese abgesetzten Artikel
aus neuer wiederum confirmiret und bestätigt
haben, thun das Confirmiret und bestätigt
haben, sie von Obrigkeit und Rechtswege, in
Kraft und Macht dieses unseres Vertrages, dergle-
icht und also: daß sie die Meister des Schmiede-
handwerks gedachter unferer Stadt Landsberg
ihre derselben hinfür ferne gleich den andern
Handwerken in unferer Neumärkischen Städten
zu gebrauchen Macht haben sollen, daran sie
Niemand hindren soll. Befehlen auch hierauf
allen unfern Unterliegenden, wes Bürden oder
Schäden sie seien, belohnend unter Hauptmann
zu Hammelburg, auch Bürgemeistern und Rath-
smeistern der Stadt Landsberg, die solche seie
hemmesthet, daß sie mehr
hundertfünfzig Pfund und dieser mißere Confi-
rmation und Bestätigung ferne schänden oder ge-
hoben, darüber sich sie nicht handeln und Ge-
männchen solches zu unfer nachdrängen oder ge-
statten. Gedach behoben wie uns als den Vane-
desturh bevor: So tüftiger Zeit die Gelegen-
heit es erforderet, oder wir sonst die Notdurft zu
sein erachteten, dies Privilegium zu ändern, zu
vernehmen und zu verhindern, daß uns solches
in der Zeit frechst und durch diese unferre
Bewilligung und Confirmation gänzlich unbe-
nommen sein soll. Alles getreulich und unge-
fährlich.

Urtheillich mit unfern anhangenden Se-
cret, daß sich unfern Neumärkische Regie-
rung gebraucht, befegelt und gegeben zu
Landsberg an der Marthe am Tage Catho-
rinea (25. Nov.) nach Christi, unter eingen
Erörtern und Seligmachers Geburt im Ein-
tausend sechshundert und ersten Jahre.

Hans von Brandenort, Kanzler,



Neumärkische Hindlings- steine in der Sage.

Von Wilhelm Höhne-Rauens.

Der Mörnerstein.

Bei Bellin befindet sich zwischen Schleien-
haus und Biegeler, am Bärwalder Wege, ein
großer Stein, auf welchem früher oft der Geist
aller Oberen v. Mörner, Gotscher auf
Bellin gesiedelt worden war. Der alte Oberst hatte
dies Stein einmal beim Anpriesen seiner Gel-
ber entdeckt, und da er bemerkte, daß er von

hier aus sein ganzes Besitztum überblicken könne,
stand er oft und gen in auf diesem Stein. Nach
seinem Tod in der Schlacht bei Schellenberg nach
dem Volk aus eigenem Antriebe zu diesem Stein
und hielt hier die Totenfeier für seinen Herrn
ab. Alljährlich am Tage von Schellenberg gog nun
das Volk zum großen Stein, und ein Gedenk-
und Gedenkfeier vor es für die ganze Neu-
zeit. Sonnabend vor es für die ganze Neu-
zeit, und so feierten die Männer den alten Mörner
oft bei solchen Feiern auf dem Stein gesessen
haben und ob sie wollten, zu ergösse einer voll
Stols, der als Oberst habe, die Blinde über das
ganze und hohe fanden, die Blinde über das
ganze und hohe gesetzte. Das galt wohl
an 50 Jahre lang. Die erfönen der alten
Material, Bau eines Sprungsches her-
gehoben. Warthaus bis der Stein nur wegen
seiner ungewöhnlichen Größe, die Sage aber
erwähnt, nicht um zu segnen, sondern zu er-
schielen.

Der siebenjähriger Krieg war ausgeschlossen
die Blinde zum großen Stein halten aufsucht.
Jeder wadere märtliche Gotschmann alle zu den
Fähnen des „großen Frey“, seine Siege erinnern
zu helfen; nur der „Schäpe Mörner“ saß noch
vor vor mit seinen Bediensteten zusammen
und nicht einmal das erste Mal, die ver-
lorene Schlacht bei Bellin, machte den Enkel
der alten Oberen an seine Blinde.

Am Tage von Schellenberg 1763 war's, als
der „Schäpe Mörner“, anfack die lütigen Söhne
die Feinde mitzumachen, wie gewöhnlich
ein Wulfschlößchen „Montplaister“ aufzustecken.
Er erfuhr ihm plötzlich, als er an großen Stein
vorbei geht, der alte Oberst in voller Rüstung
und mit gesetztem Schwert und ruht ihm zu:

Der Feind ist da!

Die andern alle kamen.

Bou, du Bube,
Trägt du unsern Namen?

Wald steht der Thürkurf,

König Friedrich, hic;

Du aber, Laufende,
Man heißt!

Rach dieser Worte verschwand die Er-
scheinung wieder. Der Enkel erschrak zwar ne-
wollig, aber dennoch achtete er die Warnung
nicht, sondern trug es in den nächsten Tagen
gerg zu bewahr. Da kam plötzlich zu seinem
nicht geringen Schrecken, König Friedrich eines
Tages an der Spize eines großen Heeres nach
Bellin geritten. Sechslig hatte dem großen
König von dem „Mörnerstein“ erzählt, und
der alte Frey sah bald, daß er von hier aus
die Feind sehr gut reconnoitern könnte. Der
„Schäpe Mörner“ saß inzwischen mit Hilfe
in seinem Wulfschlößchen.

Der Ort trat eines Nachts mit dem Schläge
drei per alle Oberst in das Zimmer, stampte
davon mit der Schwertstiefe auf den Boden,
daß der Oberst heraus und wiss dann gegen
Erfünn, darauf entzündete er das Enkel diese neue
Wahrung, jedoch war er zu sieg, um ihr
Folge leisten zu können. Er blieb daher zu
Dome.

Der Friede war geschlossen, als am 18.
Juli 1763, dem Geburtstage von Schellenberg,
von Bärwalde kommende Leute den „Schäpe
Mörner“ mit gebrochenem Genid am großen
Schlafende Geist des alten Oberst habe ihn ge-
tötet. Er wurde nach „Montplaister“ auf die
Schäfer gebracht, doch als man dann einen
Gotteshof gehört hatte, um die Leiche in der
Familienkirche beizusezen, war der „Schäpe“
verschwunden, statt dessen erschien das Glümer
ein schwäbischer Geist. Als die Leute dies
hört, läuterten sie sich zu: „Der braucht kein
Grab, der hat der Teufel geholt.“ Damals lebten
sie nach Haupz zurück.

Die Festungen der Mörners wurden später
eingezogen und als königliche Domänen ver-
waltet. Der Stein aber heißt bis auf den
heutigen Tag der Mörnerstein.

Zu der Nähe von Rech bei Arns-
wald e liegt ein großer Stein, in welchem man
sie die Eise einer Frau und eines Kindes, sowie
eine Hufeisen und eine Hand eingedrückt sehen
kann. Dies kann so: In Rech lebte eine Geiste-
rin, welche jedermann betrog, bis sie einst
der Teufel holte. Sie auf diesem Stein rührte er

aus und sofort kamen seine Höllegerister zu
ihm und tanzen um den Stein herum. Von
der Glut, welche diese Höllebande ausstrahlte,
war aber der Stein so weich geworden, daß sich
die Blinde darin abdrücken. Von unge-
fähr auf dem Stein. In diesem Augenblick ver-
schwand alles und nur die Eindrücke sind ge-
blieben.

Bor den Toren von Mohrin, bei der
Mühle am Wibelscher Wege, lag vor Jahren
ein Granitblock, welcher so groß war, daß man
ein einfaches Haus davon bauen konnte. Die-
se Material, Bau eines Sprungsches her-
gehoben. Warthaus bis der Stein nur wegen
seiner ungewöhnlichen Größe, die Sage aber
erwähnt, nicht um zu segnen, sondern zu er-
schielen.

Der siebenjährige Krieg war ausgeschlossen
die Blinde zum großen Stein halten aufsucht.
Jeder wadere märtliche Gotschmann alle zu den
Fähnen des „großen Frey“, seine Siege erinnern
zu helfen; nur der „Schäpe Mörner“ saß noch
vor vor mit seinen Bediensteten zusammen
und nicht einmal das erste Mal, die ver-
lorene Schlacht bei Bellin, machte den Enkel
der alten Oberen an seine Blinde.

Der Teufel Großmutter sollte diesem hier
einst die Eulen losen, und da sie sich weigerte,
wurde der Teufel wütend, packte sie bei der
Kehle, und drückte sie so hart gegen den Stein,
dass sich ihre Achsel sowie ihre Nasenpflaue brach.
Auf der Zeit kostet die höllische Mutter
nicht täglich auf diesem Stein dem Teufel sein
Wittgeschen.

Der Mohrige See scheint überbaut der
Lieblingsenthalte des Teufels gewesen zu sein.
Man findet dort nämlich eine ganze Menge jol-
cher Granitblöcke. So z. B. ist ein Stein da,
an welchen ein vollständiger Sattel mit zwei
Strigibügeln sichtbar war. Auf diesen ritt der
Teufel stets in der Walpurgisnacht zum Block-
berg. Ein anderer Stein hat die Form eines
Lebensmittels, auf diesem soll der Teufel in vor-
sommernächten noch oft, frische angelnd,
dort sein.

Andere Teufelsfelsen liegen zwischen
Mohrin und Bieden. Einer steht auf
der Grage zwischen Dörfer Schleien und Bär-
wald und hat eine ganz glatte Oberfläche, auf
welcher man eine Anzahl runder Löcher sieht.
Auf diesem Stein soll der Teufel einen Sattel
geküßt haben. Ein anderer Stein zeigt den
Teufel auf einer Kuhstappe. Auf einem dritten
sieht man die Fußabdrücke eines Löwen, eines
Hundes und einer Kuh. Diese sollen früher,
als der Stein noch weich war, zusammenge-
troffen sein.

kleine Blätter.

Vom Friedberger Heimatmuseum. Wahr-
schein des Friedbers hat das Museum in Fried-
berg eine Anzahl vorzülicher Neuerwerbun-
gen gemacht. So beschaffte einige Friedberger
Sammelat, ihr altem Freunde Edele als Leih-
gabe aus Sachsen, zu stellen. Diefe teils
bestehen aus dem Schlosshof versteckten Stei-
nen, sofern oberer Raum als Friedberger Kun-
stube einerichtet und einem schönen Hand-
werk geweiht werden soll. Loden und Sümmen,
Stufenhöder, Tummlerstücke, Wanderschäfer,
Gefellen und Meisterschiffe, Bestuhlfote, Berg-
möbel u. a. solten Kunde geben vor dem einz-
fließenden Anmungswesen der Stadt. Zugleich
werden zwei schöne Türen, Abteien von Friede-
berger Meistern aus der Zeit des Alten Fried-
bergs, abgegeben von den Königen der Bot-
schafft. Von der wachsenden Bedeutung des
Museums zeugt der Umstand, daß sich das vom
Reichskunstfund herausgegebene Werk „Deutsche
Volkskunst“ eine Menge Aufnahmen im Museum
gemacht sind, einige davon sind in den 2. Bande
„Mark Brandenburg“: Gründen aus dem Rege-
bruch und ein Friedberger Klavikord und Lehn-
stuhl. Auch mancherlei vorgeschichtliche Baude
wurden wieder dem Museum eingeliefert.

Geschäftsführung: Paul Däms.